



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 25.09.2025**

**Folgefragen zur Drucksache 21/845: Windkraftanlagen auf Flächen von HessenForst
Drucksache 21/2779**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

In allen drei hessischen Planungsregionen – Nordosthessen, Mittelhessen und Südhessen – sind die „Teilregionalpläne Energie“ in Kraft. Zusammen enthalten die Pläne insgesamt 418 Windvorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 38.945 Hektar (ha), was 1,9 Prozent der Fläche Hessens entspricht. Insgesamt 13.710 Hektar von 38.945 Hektar Windkraft-Vorrangfläche in Hessen liegen im Staatswald, das sind lediglich 35,2 Prozent.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Flächen von HessenForst innerhalb der Windvorranggebiete wurden noch nicht angeboten beziehungsweise werden noch nicht beplant? Bitte auch den Gesamtumfang dieser Flächen (in ha) und ihren Anteil an der Vorranggebietskulisse im Staatswald aufführen.

Derzeit sind rund 24 Prozent der im hessischen Staatswald befindlichen Windvorrangflächen noch nicht unter Vertrag beziehungsweise projektiert.

Dies entspricht einer Fläche von etwa 3.600 Hektar.

Frage 2 Bei welchen Flächen von HessenForst innerhalb der Windvorranggebiete, für die bereits ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde, erfolgen aus welchen Gründen derzeit keine weitere vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen? Bitte in der Antwort auch erwähnen, wann der Pachtvertrag in den jeweiligen Fällen abgeschlossen wurde.

Es gibt keine Flächen, für die HessenForst einen Gestattungsvertrag geschlossen hat und auf denen derzeit keine Vorbereitungen zur Errichtung und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen stattfinden.

Frage 3 Warum und seit wann werden keine weiteren HessenForst Flächen ausgeschrieben?

Das letzte von HessenForst durchgeführte Bieterverfahren für die Vergabe von Windvorrangflächen im Staatswald wurde am 14.02.2024 beendet.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für weitere Bieterverfahren. Dabei werden die in den jeweiligen Windvorranggebieten belegenen Kommunen über die beabsichtigte Ausbietung informiert und sie erhalten damit die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der damit verbundenen Fristen und im Hinblick auf das Bestreben, die vorgebrachten Hinweise zu berücksichtigen, ergeben sich längere Bearbeitungszeiten für die Vorbereitung der Ausbietungen.

Frage 4 Wie hoch waren die Einnahmen, die HessenForst über die Verpachtung von Windkraftanlagen 2024 erzielt hat?

Im Jahr 2024 hat der Landesbetrieb HessenForst Erlöse in Höhe von 10.701.934 Euro mit der Gestattung von Windenergieanlagen erzielt.

Frage 5 Welchen Anteil dieser Erlöse hat HessenForst nach den Ausführungsbestimmungen der Windenergie dividende als zweckfreie Abführung an hessische Städte und Gemeinden ausgezahlt?

Die Windenergie dividende steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Erlösen des Landesbetriebs aus der Verpachtung.

An die anspruchsberechtigten Kommunen wurde im Jahr 2024 in Summe eine Windenergie dividende in Höhe von 404.525,34 Euro ausgezahlt.

Frage 6 Wie viele Pachtverträge für Vorranggebiete auf Flächen von HessenForst wurden seit dem 18.01.2024 wann abgeschlossen?

Seit dem 18.01.2024 hat HessenForst 16 Gestattungsverträge für Windenergieanlagen geschlossen.

Frage 7 Laut Antwort auf einen Dringlichen Berichts Antrag der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „beabsichtigt die Landesregierung, künftig vor der öffentlichen Ausbietung bislang noch freier Windvorrangflächen im Staatswald des Landesbetriebs HessenForst die jeweiligen standörtlich belegenen Kommunen eng zu beteiligen.“ Welche konkreten Änderungen der vorherigen Praxis hat die Landesregierung seit Amtsübernahme am 18.01.2024 ergriffen?

Die von der Landesregierung beschlossene engere Einbindung der in Windvorranggebieten belegenen Kommunen bei der Ausbietung von Windvorrangflächen im Staatswald wird über ein gesondertes Beteiligungsverfahren erreicht.

Frage 8 In der Antwort auf oben genannten Dringlichen Berichts Antrag heißt es außerdem: „Stößt die Absicht des Landesbetriebs HessenForst, geeignete landeseigene Windvorrangflächen auf dem Wege der Verpachtung an einen interessierten Bewerberkreis bereitzustellen, auf Ablehnung einer Standortkommune, soll für deren Gemarkung die Ausbietung zunächst zurückgestellt und ein vertiefter Dialog zwischen dem Landesbetrieb und der Standortkommune initiiert werden.“ Wo, wann und mit welchen konkreten Folgeschritten ist dieser Fall bislang aufgetreten?

Der beschriebene Fall, dass eine Ausbietung aufgrund der Ablehnung einer Standortkommune zunächst zurückgenommen werden musste, ist bislang nicht eingetreten.

Frage 9 Auf wie vielen Flächen von HessenForst kam es entgegen einer Vereinbarung im Pachtvertrag nicht zur Umsetzung eines Bürgerbeteiligungskonzepts, wie es die eigenen Ausschreibungskriterien vorsehen?

Nach den HessenForst vorliegenden Informationen kam es bislang auf keiner Fläche zu einer Nichtumsetzung des vereinbarten und in der Ausschreibung vorgesehenen Bürgerkonzeptes.

Wiesbaden, 17. Oktober 2025

Ingmar Jung